

# Feuerwehrschlüssel- depot

mit Anbindung an eine Brandmeldeanlage

## Vereinbarung

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

zwischen

der Feuerwehr der Stadt Bottrop

– nachfolgend Feuerwehr genannt, –

und

---

---

---

---

---

(genaue Anschrift des Betreibers/Antragstellers)

– nachfolgend Betreiber genannt –

1. In Anerkennung der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage der Stadt Bottrop installiert der o.g. Betreiber am Gebäude

Objektanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD):

FSD Typ 3, mit VDS-Zulassung,

um der Feuerwehr im Bedarfsfall den gewaltfreien Zugang zu seinem Betriebsgelände bzw. -gebäude zu ermöglichen.

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr keine Haftung für etwaige Material- oder Konstruktionsmängel übernimmt. Soweit dem Betreiber hieraus Schäden erwachsen, muss er sich an den Hersteller des FSD wenden.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

Eine einheitliche Schließung für das FSD ist bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme eingerichtet. Ein Umstellschloss wird durch die Feuerwehr nach Aufforderung der Installationsfirma, auf Kosten des Betreibers der BMA, bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme beschafft.

2. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadenversicherer e.V. (VdS) anerkannt ist.

Der Betreiber ist darüber informiert, dass, falls das FSD nicht VdS-angemerkt ist und/oder es nicht gemäß den VdS-Richtlinien für Schlüsseldepots, Planung, Einbau und Instandhaltung (VdS 2350) installiert, betrieben und instand gehalten wird, kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl besteht, wenn das Gebäude mit dem aus dem FSD entwendeten (richtigen) Schlüssel geöffnet wurde. Das gilt ebenfalls, wenn Schlüssel entsprechend ihrer Wertigkeit in FSD der falschen, d. h. einer niedrigeren, Klasse deponiert werden.

Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „VdS-Richtlinien, für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots (SD)“, VdS 2105, zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-angemerkten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

3. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalhauptschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. Der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel ist durch eine rote Kunststoffkappe am Schlüsselkopf besonders zu kennzeichnen.
4. Die für VdS-angemerkte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-angemerktes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Leitstelle der Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

5. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD. Über die Inbetriebnahme/Schlüsseländerung wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

6. Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Feuerwehr. Der Betreiber hat das Recht, sich in angemessenen Zeitabständen nach Terminabsprache mit der Feuerwehr von dem Vorhandensein des Schlüssels zu überzeugen.

Änderungen der Gebäudeschließanlage, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des/der deponierten Schlüssel haben, sind der Feuerwehr Bottrop – Abteilung 37/3.2 anlagentechnischer Brandschutz – unverzüglich während der üblichen Bürozeit anzuzeigen. Für Schäden aus einer Verletzung dieser Meldepflicht haftet der Betreiber.

7. Die Feuerwehr der Stadt Bottrop verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Schlüsseldepots und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur Führungskräften der Berufsfeuerwehr (Schlüsselträger/in) zugänglich zu machen.
8. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
9. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Die Feuerwehr der Stadt Bottrop haftet bei Abhandenkommen von im FSD deponierten Schlüsseln nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12. Die Vereinbarung kann vom Betreiber jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Die Frist berechnet sich ab dem Eingang des Kündigungsschreibens bei der Feuerwehr Bottrop, Hans-Sachs-Str. 78-80, 46236 Bottrop.

Eine Kündigung seitens der Feuerwehr kommt nur in Betracht, sofern der Betreiber gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt, insbesondere, wenn er sich einen Schlüssel zum FSD beschafft.

Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Feuerwehr den/die deponierten Schlüssel zurück. Der Betreiber verpflichtet sich, unmittelbar im Gegenzug das Schloss des Schlüsselkastens unbeschädigt, insbesondere mit vollständig intaktem und ungeöffnetem Gehäuse, an die Feuerwehr herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Stadt zur Gewährleistung der Sicherheit des gesamten FSD-Systems notwendig ist. Wird der Feuerwehr nicht die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Außerbetriebnahme gegeben, so kommt der Betreiber für alle damit verbundenen Kosten auf. Dies gilt insbesondere für die Kosten einer Umstellung und/oder ggf. Neubeschaffung von FSD-Schlössern, Freischaltelementen und Schlüsseln der mit gleicher Schließung ausgestatteten Objekte im gesamten Stadtgebiet Bottrop.

Schlüsselnummer:

Plomben-Nummer:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Bottrop, den \_\_\_\_\_

Bottrop, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betreiber  
Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Feuerwehr  
Unterschrift und Stempel

**bottrop.**